

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XL

[urn:nbn:de:bsz:31-33161](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-33161)

Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Freitag, den 12. Dezember 1845.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Ordensverleihung. — Medaillenverleihung. — Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. — Dienstaachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern, die Bornahme der Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung für den zwölften Städtewahlbezirk betr. — Die Bornahme der Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung für den dreizehnten Städtewahlbezirk betreffend. — Bekanntmachung des Finanzministeriums, die Tilgung des auf Obligationen aufgenommenen Eisenbahnanlehens für 1845 betreffend. — Die Verloosung und Rückzahlung $3\frac{1}{2}$ procentiger Rentenscheine im Capitalbetrage von 80,800 fl. betreffend.

Diensterledigungen. — Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 1. Dezember d. J. allergnädigst geruht, dem fürstlich Hohenzollern-Sigmaringischen Hauptmanne von Eisebeck, Hofcavaller Seiner Durchlaucht des Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen, das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 21. November d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Bürgermeister Johann Baptist Mohr zu Radolphzell, in Anerkennung seines langjährigen und erfolgreichen Wirkens im Interesse der dasigen Stadt, die kleine goldene Civilverdienstmedaille zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben durch höchste Ordre
vom 21. November d. J.

allergnädigst geruht, dem Oberlieutenant und Flügeladjutanten von Krieg, dem Ausrüstungs-
director Major von Theobald und dem Hauptmann Kunz im Generalquartiermeisterstabe die
Erlaubniß zu ertheilen:

Ersterem, daß ihm von Seiner Majestät dem Könige von Bayern verliehene Commandeur-
kreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael und Letzteren das gleichfalls verliehene Ritterkreuz
des nämlichen Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht,
durch höchste Ordre vom 21. November d. J.

den Oberlieutenant Cassinone vom Dragonerregimente Großherzog zum ersten Dragoner-
regimente, und den Oberlieutenant von Degenfeld vom ersten Dragonerregimente zum Dragoner-
regimente Großherzog zu versetzen, beide auf ihr unterthänigstes Ansuchen; ferner

durch höchste Ordre von demselben Tage

dem nach der höchsten Ordre vom 16. September d. J. auf sein unterthänigstes Ansuchen
beabschiedeten Oberlieutenant Adolph von Göler im zweiten Infanterieregimente, den Character
als Oberlieutenant mit der Erlaubniß, die Uniform der Suite der Infanterie tragen zu dürfen,
zu verleihen;

unter dem 5. Dezember d. J.

den Regierungsrath Bierordt bei der Regierung des Unterrheinkreises auf sein unterthä-
nigstes Ansuchen einstweilen — bis zur Wiederherstellung von seinem Augenübel — in den Ruhestand
zu versetzen;

den Amtsassessor Eberlein zu Bühl zum Assessor bei der Direction der Forstdomänen und
Bergwerke —

den Secretär Hermann Leiber bei dieser Direction zum Obereinnehmer und Domänenverwalter
in Waldfirch zu ernennen;

die erledigte fünfte Lehrerstelle an dem Gymnasium in Lahr, dem Pfarrvicar Wilhelm W a g n e r
daselbst, und

die katholische Pfarrei Kappelrodeck, dem Stadtpfarrer G u g e r t zu Ettlingen
zu übertragen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Vornahme der Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung für den zwölften Städtewahlbezirk betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchstem Staatsministerialerlaß vom 5. d. M., Nr. 2231, allergnädigst zu beschließen geruht, daß in Folge des Austritts des Abgeordneten Gerbel in Mannheim aus der zweiten Kammer der Ständeversammlung eine Ersatzwahl für den zwölften Städtewahlbezirk angeordnet und zur Vornahme derselben der Regierungsrath Schmitt in Mannheim als landesherrlicher Wahlcommissär ernannt werde.

Carlsruhe, den 6. Dezember 1845.

Ministerium des Innern.

Nebenius.

Vdt. Schmitt.

(Die Vornahme der Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung für den dreizehnten Städtewahlbezirk betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchstem Staatsministerialerlaß vom 5. d. M., Nr. 2232, allergnädigst zu beschließen geruht, daß in Folge des Austritts des Abgeordneten Dahmen aus der zweiten Kammer der Ständeversammlung eine Ersatzwahl in dem dreizehnten Städtewahlbezirk angeordnet und zur Vornahme derselben der Geheime Regierungsrath Wallau als landesherrlicher Commissär beauftragt werde.

Carlsruhe, den 6. Dezember 1845.

Ministerium des Innern.

Nebenius.

Vdt. Schmitt.

(Die Tilgung des auf Obligationen aufgenommenen Eisenbahnanlehens betreffend.)

Der Fond zur Tilgung der von der Eisenbahnschuldentilgungscasse nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. September 1842 (Reggsblt. 1842 Seite 243) ausgegebenen Eisenbahnobligationen, im Betrage von 12,987,300 fl. wird für das Jahr 1845, dem Artikel 3 des Gesetzes zufolge auf 71,400 fl. festgesetzt und nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 12. September 1842 Satz 19 zur Einlösung von,

28	Stück dieser Obligationen zu 1000 fl.	= 28,000 fl.
66	" " " " 500 "	= 33,000 "
104	" " " " 100 "	= 10,400 "
198		zusammen = 71,400 "

bestimmt.



Die Ziehung der einzulösenden Obligationen wird im Laufe des Monats Dezember dieses Jahres und die Heimzahlung der gezogenen Obligationen auf den 1. Juli künftigen Jahres stattfinden.

Es wird dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Eisenbahnschuldentilgungscasse zum Vollzuge angewiesen ist.

Carlsruhe, den 20. November 1845.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Glock.

(Die Verloosung und Rückzahlung 3½procentiger Rentenscheine im Capitalbetrage von 80,800 fl. betr.)

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Amortisationcasse ermächtigt worden ist, von ihren 3½procentigen Rentenscheinen, — nach vorheriger, im Laufe des Monats Dezember dieses Jahres vorzunehmender Verloosung, — den Capitalbetrag von 80,800 fl. durch Verwendung des Tilgungsfonds, auf den 1. Juli 1846 heimzuzahlen.

Carlsruhe, den 24. November 1845.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Glock.

Diensterledigungen.

Die katholische Pfarrei Heitersheim, Amts Stausen, mit einem beiläufigen Ertrage von 1,200 fl. ist durch das am 14. October d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Wendelin Kramer erledigt worden. Die Bewerber um diese Pfründe, worauf die Verpflichtung zur Haltung eines Vicars, und eine in vier Jahresterminen zu tilgende Kriegsschuld von 108 fl. 30 fr. ruht, haben sich binnen sechs Wochen durch die Regierung des Oberrheinkreises bei dem katholischen Oberkirchenrathe vorschriftsmäßig zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, die katholische Pfarrei Gottmadingen, Amts Radosphzell, mit einem beiläufigen Einkommen von 400 fl. nochmals, und mit dem Bemerken auszuscheiden, daß die Bewerber um diese Pfründe sich binnen sechs Wochen bei der Curatel der minderjährigen Gräfin Louise von Langenstein in Carlsruhe nach Vorschrift zu melden haben.

Todesfälle.

Gestorben ist am 26. September 1845 der pensionirte Kreisrath Jäger in Freiburg.

